



Merkblatt Erteilung der Niederlassungsbewilligung

Für alle ausländischen Personen unabhängig der Staatsangehörigkeit

1. Personen, die die Wartefristen erfüllen

Dieses Merkblatt gilt für sämtliche ausländischen Personen, die die Wartefristen erfüllen. Die Wartefristen betragen je nach Niederlassungsvertrag oder Niederlassungsvereinbarung 5 oder 10 Jahre.

2. Wichtigste Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen:

2.1 Wartefrist erfüllt

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller muss seit 5 bzw. 10 Jahren (ununterbrochener Aufenthalt) im Besitz einer ordentlichen Jahresaufenthaltsbewilligung (Bewilligung B) sein.

2.2 Beachtung der rechtsstaatlichen Ordnung und der demokratischen Prinzipien

Es muss ein einwandfreier Leumund vorhanden sein und es liegen keine Berichte von Amtsstellen über Tätigkeiten vor, welche mit dem ordre public nicht vereinbar sind.

2.3 Erlernen einer kantonalen Amtssprache

Die Niederlassungsbewilligung kann bei guter Integration in der Regel nach 10 Jahren und die vorzeitige Niederlassungsbewilligung nach mindestens 5 Jahren bei sehr guter Integration erfolgen. Die Kenntnisse einer Amtssprache sind bei einer Beantragung der Niederlassungsbewilligung durch Vorlegen eines Zertifikates nachzuweisen oder es ist der Nachweis einer anerkannten Prüfstelle beizubringen. Erforderlich ist mindestens das Referenzniveau A2 mündlich und A1 schriftlich des Europäischen Sprachenportfolios. Bei der vorzeitigen Erteilung der Niederlassungsbewilligung sind mindestens das Referenzniveau B1 mündlich und A1 schriftlich nachzuweisen. Bei Ehegatten müssen beide Ehepartner die Anforderungen nachweisen. Von der Pflicht zum Nachweis ausgenommen sind Personen, die in der Schweiz die obligatorische Schule oder einen Tertiärabschluss absolvieren bzw. absolviert haben.

2.4 Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung

Es muss ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder der Nachweis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit vorliegen.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformular beizulegen:

- Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als ein Monat)
- Aktueller Strafregisterauszug
- Bestätigung der Wohngemeinden der letzten fünf Jahre über einen allfälligen Sozialhilfebezug
- Zertifikat oder Diplom eines Sprachinstituts oder Bildungseinrichtung, das bestätigt, dass zumindest das Niveau A2 mündlich und A1 schriftlich des Europäischen Sprachenportfolios in einer kantonalen Amtssprache erreicht wurde. Bei einem Gesuch um vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung ist das Niveau B1 mündlich und A1 schriftlich nachzuweisen. Alternativ sind die eventuellen Schulzeugnisse bzw. Ausbildungsausweise einzureichen.
- Aktuelle Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers oder allenfalls anderer Nachweis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit
- Ausgefüllter Fragebogen Erteilung der Niederlassungsbewilligung

4. Abgabeort des Gesuchs und der Beilagen

Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers einzureichen.

Zu beachten: Sämtliche mit dem Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in einer Amtssprache abgefasst sind. Die Aufzählung der einzureichenden Unterlagen ist nicht abschliessend. Das AFM GR behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei Bedarf noch weitere Gesuchsunterlagen anzufordern.